



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **03/20/19G**
vom **14.05.2003**
P021707

Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung der Zivilprozessordnung (§116 Abs. 2)

RA Nr. 9185

://: Zustimmung

Zivilprozessordnung

Änderung vom 14. Mai 2003

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, beschliesst:

I.

Die Zivilprozessordnung vom 8. Februar 1875 wird wie folgt geändert:

§ 116 erhält einen neuen Absatz 2:

² Die Aussagen über andere Berufsgeheimnisse kann das Gericht einer als Zeugin oder Zeuge geladenen Person erlassen, sofern diese ein besonderes berufliches Vertrauensverhältnis zur Verschwiegenheit verpflichtet und das Interesse an der Geheimhaltung jenes an der Aussage überwiegt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Ablage:

